

Einverständniserklärung – Abtretung Bildrechte

Hiermit erteile ich

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon/E-Mail _____

Für mein/e Tochter/Sohn: _____

Der Kind & Co gmbH (vertreten durch Frau Margarete Protze) die Einwilligung, alle angefertigten Fotos oder Filmaufnahmen die während der Betreuung zeitlich, räumlich, sachlich und inhaltlich unbeschränkt veröffentlichen (zB. Homepage der Einrichtung, eigenes Portfolio, Presse o.ä.) und bearbeiten zu dürfen.

Ich bin über den Inhalt §22 des Gesetzes das Urheberrecht an Werken der Bildenden Künste und der Fotografie (KunstUrhG) ausdrücklich belehrt worden. (siehe unten) Hiermit trete ich die Rechte an meinem Bild an die Kind & Co gmbH. Die Kind &Co gmbH nehmen diese Abtretung an und sichern insoweit den notwendigen Datenschutz.

Datum, Ort: _____

Unterschrift: _____

(des gesetzlichen Vertreters)

Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie
Inhalt § 22 KunstUrhG (Recht am eigenen Bild) Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden lässt, eine Entlohnung erhält. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner, noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.